

Denken begangen haben, ohne daß sie deshalb außerhalb der sozialistischen Ordnung stehen. Es wurden daraus Schlußfolgerungen für eine strafrechtliche Gesetzgebung gezogen, die im Strafrechtsergänzungsgesetz vom 11. Dezember 1957 ihren Ausdruck fanden. Eines der Kennzeichen dieses Gesetzes ist die Einführung von Strafen ohne Freiheitsentzug, also Strafen, bei denen die Erziehung des Menschen im Vordergrund steht. Der V. Parteitag beschloß, ein einheitliches sozialistisches Recht auszuarbeiten, zu dem auch ein Strafgesetzbuch gehört, in dem gerade auch die Gedanken des 33. Plenums weiter verarbeitet werden müssen.

Dieser Zusammenhang zwischen der Weiterentwicklung unseres Rechts und der Wahl der Richter wurzelt darin, daß die neuen, höheren Aufgaben des Siebenjahrplanes, die volle Entfaltung des Sozialismus, einmal ein Recht fordern, das der gesellschaftlichen Entwicklung und ihren Gesetzen gerecht wird. Ein solches Recht wird aber richtig nur von solchen Richtern durchgesetzt werden, die im besonderen durch ihre Wahl die engste Verbindung zu den Werktätigen und ihren Volksvertretungen haben, die dadurch die ökonomischen Verhältnisse ihres Bereiches und die Lage des Klassenkampfes kennen und diese durch die Garantie von Sicherheit und Ordnung schützen, und die durch diese enge Zusammenarbeit mit den Werktätigen befähigt werden, den sozialistischen Menschen zu erziehen.

Die wichtigsten Bestimmungen des Richterwahlgesetzes

Das Gesetz sieht vor, daß die Richter der Kreisgerichte von den Kreistagen und die der Bezirksgerichte von den Bezirkstagen auf die Dauer von drei Jahren gewählt werden. Die Wahl der Richter findet in öffentlicher Sitzung des Kreistages oder des Bezirkstages statt. Dabei wird entsprechend der Bedeutung der Richterwahl der Vorsitzende des Rates zur Wahl sprechen. Der Vorsitzende der Wahlkommission begründet die Vorschläge und verliest die Zustimmungserklärungen aus den Betrieben und LPGs zu den vorgeschlagenen Kandidaten. Die Volksvertretung stimmt sodann über jeden der zu wählenden Kandidaten einzeln ab. Nach der Wahl geben die Richter gegenüber der Volksvertretung ihre feierliche Verpflichtung ab.

Als Richter wurden im Einvernehmen mit den Kreis- bzw. Bezirksausschüssen der Nationalen Front solche Bürger, überwiegend die bereits tätigen Richter, vorgeschlagen, die sich vorbehaltlos für den Sieg des Sozialismus einsetzen und dem Arbeiter-und-Bauern-Staat treu ergeben sind. Alle Kandidaten für die Richterwahl stellen sich in den nächsten Wochen in den Wahlveranstaltungen der Nationalen Front vor. Die Wahlveranstaltungen geben der gesamten Bevölkerung Gelegenheit, durch ihre Teilnahme an den Wahlveranstaltungen ihre Verbundenheit mit unserem Staat und ihr Verantwortungsbewußtsein für die Rechtsprechung zum Ausdruck zu bringen.

Die vorgeschlagenen 1000 Kandidaten haben sich sorgsam auf die Wahl vorbereitet. Im Jahre 1959 und im 1. Halbjahr 1960 führten sie über 30 000 Aussprachen mit der Bevölkerung durch und wurden so den Werktätigen bekannt. Wie alle Staatsfunktionäre leisten auch die Richter körperliche Arbeit in Betrieben und LPGs. Bei der Gewinnung der Bauern für die sozialistische Entwicklung in der Landwirtschaft wirkten viele Richter vorbildlich mit: Direktor Liening vom Kreisgericht Worbis wurde für seinen aktiven Einsatz mit der „Medaille für ausgezeichnete Leistungen“ geehrt. Die Richterin Versen vom Kreisgericht Cottbus-Land, Vorsitzende des Kreisvorstandes der CDU in Cottbus, gewann zahlreiche Bauern aus der christlichen Bevölkerung für die LPG. Auch in der Ernteschlacht der vergangenen Wochen haben die Richter der DDR in allen Bezirken bei der Ernteeinbringung geholfen.

Von den Kandidaten, die zur Wahl vorgeschlagen sind, kommen 74,5 Prozent aus der Arbeiterklasse, 9,3 Prozent aus Kreisen der Angestellten, 2,9 Prozent aus der werktätigen Bauernschaft und 13,3 Prozent aus den Mittelschichten.

Von den zur Zeit in der DDR tätigen Richtern wurden sieben mit dem „Vaterländischen Verdienstorden“ und 78 mit der Verdienstmedaille der DDR geehrt. Viele unserer Richter sind auch Träger der „Medaille für Kämpfer gegen den Faschismus“. 64,7 Prozent der Richter der DDR besuchten Richterlehrgänge und haben überwiegend im zusätzlichen Fernstudium ihr Staatsexamen abgelegt, 25 Prozent der Richter studierten an den Universitäten und 9,3 Prozent an der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“ in Babelsberg. Der Anteil der Frauen unter den Richtern der DDR beträgt 31 Prozent. Dies ist Ausdruck der Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau in der DDR. Wir sind bemüht, den Anteil der Frauen als Richter noch zu erhöhen.

Diese Angaben geben bereits ein erstes Bild von der Situation in der Richterschaft der DDR.

Was charakterisiert die Justiz in Westdeutschland?

Unter den 11 500 Richtern der Westzone befinden sich mehr als 1000 Blutrichter, die an Hitlers Sondergerichteten Todesurteile gegen Antifaschisten und Angehörige aller europäischen Völker aus rechtswidrigen Gründen fällten. Hinzu kommt, daß etwa 70 Prozent der westdeutschen Richter ehemalige Mitglieder der NSDAP sind. Die belasteten faschistischen Richter bestimmen den reaktionären und friedensfeindlichen Kurs der westdeutschen Justiz und verdrängen demokratisch gesinnte Juristen aus allen wichtigen Stellen. Die reaktionären westdeutschen Richter kennzeichnen die Gerichte des Bonner Staates als Teil der Machtmaschine des Militarismus in Westdeutschland. So wie im Bundeskanzleramt ein Globke, der intellektuelle Urheber des Mordes an Millionen Juden, den militaristischen und klerikal-faschistischen Charakter des westdeutschen Staates verkörpert, entlarven die Hunderte von Blut- und Sonderrichtern bereits durch ihren Werdegang das Terrorsystem der Bonner Justiz. Was die westzonalen Richter unter Hitler lernten, setzen sie heute im Staat der Militaristen und Revanchisten in gleicher Weise fort. Ich beschränke mich darauf, da Ihnen die Tatsachen bekannt sind, die hauptsächlich Kennzeichen der Bonner Justiz ins Gedächtnis zu rufen:

Prozesse gegen ehemalige Mitglieder der KPD, Verurteilung von Antifaschisten und Friedensfreunden zu vielmonatigen Kerkerstrafen nach den Grundsätzen des Gesinnungsstrafrechts. Bürger aus der DDR, die Freunde und Bekannte in Westdeutschland besuchen, zu Sporttreffen fahren oder Gespräche mit Gewerkschaftskollegen führen, werden wegen angeblicher Staatsgefährdung oder sogenannter Geheimbündelei von den westzonalen Sondergerichten verfolgt, an denen heute wiederum Blutrichter des Hitlerstaates tätig sind.

Nur in einem klerikal-militaristischen Staat, wie der Westzone, wagt es die Justiz, das Friedenskomitee ihres Landes und dessen Mitglieder, die überwiegend dem Weltfriedensrat angehören, vor Gericht zu stellen und wegen angeblicher staatsgefährdender Tätigkeit einzukerkern. Dagegen stellt sich die westzonale Justiz schützend vor den Massenmörder Oberländer und lehnt es ab, die Strafvollstreckung durchzuführen. Unbehelligt bleibt Globke, der intellektuelle Urheber des Mordes an sechs Millionen Juden. Erneut sprach das Gericht in Ansbach den SS-Mörder General Simon frei und erklärte dabei Hitlers Mordbefehle für „beachtenswertes“ Recht. In einem der wenigen Verfahren, die gegen Kriegsverbrecher durchgeführt werden, wie dem Prozeß gegen den ehemaligen Major von Ruffin in Lübeck, der Angehörige seines Regiments in den letzten